



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Antolin

Liebe Erziehungsberechtigte,

eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Es schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Allerdings ist auch bekannt, dass die Lesefreude im Laufe der Schulzeit stetig abnimmt. Wir haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit dem Internetprogramm „Antolin“ des Schulbuchverlages Westermann gemacht: Es motiviert Schülerinnen und Schüler nachhaltig zum Lesen.

Wie funktioniert Antolin?

Ein Kind liest ein Buch und beantwortet anschließend im Internet unter www.antolin.de dazu Fragen. Für jede richtige Antwort bekommt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben.

Da „Antolin“ im Internet zu Hause ist, können auch Sie von zu Hause aus die Lese-Entwicklung Ihres Kindes mitverfolgen. Voraussetzung ist nur ein Internet-Anschluss. Fragen Sie bei Ihrem Kind nach, lassen Sie sich im Lesekonto die erreichten Punkte zeigen, loben Sie und ermuntern Sie. Nicht allein die Schule, auch Sie können viel für die Lesemotivation Ihres Kindes tun. Der Leseerfolg Ihres Kindes wird Ihnen Recht geben.

Unsere Schule setzt Antolin im Rahmen einer Trägerlizenz (gültig für alle drei Gröbenzeller Grundschulen) zur Steigerung der Lesekompetenz ein.

Zur Teilnahme an Antolin ist es erforderlich, für jedes Kind ein passwortgeschütztes Lesekonto einzurichten. Dafür geben wir den Namen Ihres Kindes an (vgl. Hinweise: „Datenschutzrechtliche Informationen“).

Hierzu möchte ich Sie im Folgenden um Ihre Einwilligung bitten.

- Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass mein/unser Kind an Antolin teilnehmen darf. Die Hinweise zu den „Datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 12 DSGVO“ habe ich/haben wir gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.
- Ich/wir möchten nicht, dass mein/unser Kind an Antolin teilnimmt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.